

Allgemeine Bedingungen Fahrradverleih Buitenplaats Oudendijke 2024

Artikel 1 Begriffsdefinition

Mieter: die natürliche oder juristische Person, die mit Buitenplaats Oudendijke einen Mietvertrag abschließt

Mietvertrag: der Vertrag zwischen Buitenplaats Oudendijke und dem Mieter, auf dessen Grundlage Buitenplaats Oudendijke den Mieter mietet und Zubehör anbietet

Allgemeine Geschäftsbedingungen: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zubehör: die von Buitenplaats Oudendijke zur Miete angebotenen Waren, die an oder auf dem Fahrrad / Fahrrad montiert werden können und / oder Teil davon sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schlösser und Schlüssel, Kindersitze und Fahrradanhänger

Mietort: Der Ort, an dem die von Buitenplaats Oudendijke angebotenen Fahrräder und Zubehörteile ausgegeben werden

Schaden: Der (Kapazitäts-) Schaden, den Buitenplaats Oudendijke durch Folgendes erleidet:

1. Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Zustand eines Fahrrades oder Teile davon und / oder Zubehörteile, die nicht zum normalen Verschleiß eines Fahrrades und / oder Zubehörs passen. Dieser Schaden umfasst die Kosten für den Austausch (Teile) des Fahrrades.
2. Mit oder mit dem Fahrrad an Personen oder gut verursachte Schäden, für die Buitenplaats Oudendijke oder der Haftpflichtversicherer des Fahrrades gegenüber Dritten haftet;

Fahrer: der eigentliche Fahrer des Fahrrades

Miete: Der gesamte vom Mieter zu zahlende Betrag für die Miete des Fahrrades / der Fahrräder mit Zubehör.

Artikel 2 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot in Bezug auf und jeden Mietvertrag zwischen Buitenplaats Oudendijke und dem Mieter, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Artikel 3 Errichtung des Mietvertrages

Ein Mietvertrag kommt erst zustande, wenn der Mieter das Fahrrad und / oder Zubehör erhalten hat.

Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch gegenüber Buitenplaats Oudendijke für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, auch wenn das Fahrrad und / oder Zubehör vom Mieter von Dritten genutzt wird.

Artikel 4 Beginn und Ende des Mietvertrages

Der Mietvertrag beginnt mit dem Empfang des Fahrrades / der Fahrräder und des Zubehörs und wird für die Dauer geschlossen, sofern dies mündlich oder schriftlich vereinbart wurde.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad / die Fahrräder und das Zubehör, die zu jeder Zeit im Eigentum von Buitenplaats Oudendijke bleiben, spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt an den Vermieter zurückzugeben.

Die zeitweilige Lieferung des Fahrrades / der Fahrräder und des Zubehörs am Mietort, anders als im vorhergehenden Absatz erwähnt, wird den Mietvertrag ohne den Anspruch des Mieters auf Minderung oder Rückerstattung (eines Teils) des Mietpreises kündigen.

Artikel 5 Pflichten des Mieters

Ungeachtet dessen müssen die Mieter das Fahrrad wie es sich für einen guten Mieter gehört und sicherstellen, dass das Fahrrad bestimmungsgemäß benutzt wird.

Der Mieter ist verpflichtet, alle geltenden Verkehrsregeln zu beachten.

Allgemeine Bedingungen Fahrradverleih Buitenplaats Oudendijke 2024

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad / die Fahrräder in ihrem ursprünglichen Zustand an den Verleihort zurückzugeben.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, das Fahrrad / die Fahrräder neu zu vermieten.

Bei Schäden oder Mängeln an dem dem Mieter bekannten Fahrrad / Fahrrädern darf der Mieter das Fahrrad / die Fahrräder nicht benutzen, wenn dies zur Verschärfung des Schadens oder der Mängel oder zur Minderung des Schadens führen kann. Verkehrssicherheit.

Der Mieter muss unter anderem die zu den Fahrrädern gehörenden Schlüssel, Akkus, Ladegeräte und dergleichen handhaben.

Artikel 6 Anweisungen für den Mieter

Der Mieter muss den Reifendruck auf einem Niveau halten (oder halten).

Der Mieter wird alle möglichen Vorkehrungen gegen Beschädigung, Verlust und / oder Diebstahl der Fahrräder und Zubehör treffen. Bei der Vermietung verschließt der Mieter die Fahrräder und Zubehörteile immer mit den Schlössern an den Fahrrädern und Zubehörteilen. Beim Verstauen der Fahrräder entnimmt der Mieter alle losen und diebstahlgefährdeten Zubehörteile und trägt sie mit sich.

Bei Mängeln, die vom Mieter bekannt oder feststellbar sind, Schäden am Fahrrad oder Verlust des Fahrrades / der Fahrräder, ist der Mieter verpflichtet:

- dies so schnell wie möglich zu melden;
- folgen Sie den Anweisungen von Buitenplaats Oudendijke;
- unaufgefordert und unaufgefordert, Buitenplaats Oudendijke oder seinem Versicherer alle Informationen und Unterlagen zu der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen;
- das Fahrrad / Fahrräder lassen nicht ohne geeignete Weise geschützt zu haben gegen die Gefahr der Beschädigung oder der Verlust

Buitenplaats Oudendijke und von Buitenplaats Oudendijke benannten Personen in jeder Hinsicht zusammen zu arbeiten Entschädigung von Dritten oder sich gegen Ansprüche von Dritten zu wehren. Wird die oben genannte Benachrichtigung unterlassen, gilt der Mieter als in gutem Zustand erhalten.

Bei Unfällen, Schäden oder Verlust ist der Mieter außerdem verpflichtet:

- sich bei der örtlichen Polizei zu melden;
- so schnell wie möglich ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular an den Vermietungsort senden;
- keine Schuld in irgendeiner Form zu erkennen.

Artikel 7 Haftung für Schäden, Verluste und / oder Diebstahl

Buitenplaats Oudendijke haftet nicht für Schäden, direkt oder indirekt, jeglicher Art, an den Mieter oder Dritte, unabhängig davon, wie es entstanden ist und die Personen, von wem sie verursacht werden, es sei denn, der Schaden die direkte Folge eines Fabrikationsfehlers oder grober Fahrlässigkeit von Buitenplaats Old Dijke ist nur in dem Fall gehalten Buitenplaats Oudendijke Entschädigung zahlen nicht die Höhe der durch seine Versicherung geleisteten Zahlung übersteigt.

Der Mieter sollte, Verlust oder Diebstahl der Fahrradzubehör, Fahrradschlüssel oder die Batterie so bald wie möglich, Bericht an einen Mitarbeiter von Buitenplaats Oudendijke am Telefon 0111-407889 beschädigen.

Allgemeine Bedingungen Fahrradverleih Buitenplaats Oudendijke 2024

Der Mieter haftet Buitenplaats Oudendijke Haftung für Schäden während der Mietzeit von wem und in welcher Weise ist darauf zurückzuführen auch auf die Fahrräder und Zubehör. Der Mieter haftet gegenüber Buitenplaats Oudendijke auch für Schäden infolge von Verlust und / oder Diebstahl der Fahrräder und / oder Zubehörteile. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden Buitenplaats Oudendijke, einschließlich der vollständigen Ausgleich für Buitenplaats Oudendijke die tatsächlichen Kosten für Reparaturen und / oder Austausch von Fahrrädern und Zubehör.

Der Mieter hat eine Entschädigung zu dem vorher vereinbarten Enddatum zu zahlen, an dem die Fahrräder und Zubehörteile geliefert werden müssen (d) und am Mietort zurückgegeben werden müssen.

Das wird mit der bereits bezahlten Kautions verrechnet. Buitenplaats Oudendijke ist berechtigt, eventuelle Schäden mit der geleisteten Anzahlung zu begleichen. Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, eine zusätzliche Bewertung vorzunehmen, wenn die Entschädigung nicht ausreicht.

Artikel 8 Änderung

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so ändert dies nichts an der Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte. In diesem Fall wird die ineffektive Passage durch eine andere ersetzt, die dem Original in Sinn und Inhalt am nächsten kommt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Januar 2024. Sie gelten bis zur schriftlichen Benachrichtigung von Buitenhof Oudendijke über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 9 Anwendbares Recht

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt das niederländische Recht. Alle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht in Den Haag vorgelegt.